



Evaluierung der Europäischen Innovationspartnerschaft „AGRI“ - Konzept und Bewertungsansätze

Kontext

Mit der Förderung der Europäischen Innovationspartnerschaften AGRI wurde im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014-2020 ein neues Förderinstrument aufgelegt, mit dem die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis gestärkt werden soll. Ziel ist es Innovationen – also die Einführung von Erfindungen (Inventionen) – am Markt zu beschleunigen. Zu diesem Zweck wurde in der ELER-VO über Artikel 35 i.V. m. Art. 55 ff. die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen der ländlichen Entwicklungsprogramme (EPLR) sowohl die Einrichtung sog. Operationeller Gruppen (OG) als auch die Umsetzung von Innovationsprojekten zu fördern.

Bei der Bewertung von Innovationen und Innovationsprozessen ist es sinnvoll, folgende Dimensionen näher zu betrachten: Zum einen ist hinsichtlich der geförderten Innovationen deren Neuigkeitsgrad (Routine-, Verbesserungs- oder Basis-Innovation) und Veränderungsumfang von Belang. Handelt es sich z.B. um eine inkrementelle Innovation etablierter Produkte oder Prozesse oder werden gar sogenannte radikale Innovationen angestoßen, mit denen gänzlich neue Anwendungen und Prozesse einhergehen? Zu beachten ist jedoch auch, dass ein Projektansatz, der in einem Land vielleicht gar nicht als Innovation gelten würde, weil es sich dort um etablierte Technik/Verfahren etc. handelt in, einem anderen Land durchaus eine Innovation darstellen kann. Es kommt daher nicht immer darauf an, ob der Ansatz grundsätzlich neu ist, sondern für das Land/Region neu ist. Zum anderen ist von Interesse, ob entsprechende Vorhaben einen Innovationsprozess von der Initialisierung bis hin zur Markteinführung umfassen oder sich auf einzelne Phasen des Innovationsprozesses fokussieren. Im Ergebnis stellt sich hierbei die Frage, ob mittels der Durchführung entsprechender Vorhaben tatsächlich Innovationszyklen verkürzt bzw. beschleunigt werden konnten.

Ein weiteres Qualitätsmerkmal liegt in dem Grad der Transdisziplinarität geförderter Ansätze. Hier ist die Frage, wer das zu lösende Problem bzw. die Aufgabenstellung formuliert und wer zu dessen Lösung zusammenarbeitet. Im Idealfall werden sozio-ökonomische und wissenschaftliche Fragestellungen zusammengeführt und ein Forschungsgegenstand formuliert, der eine hohe Anschlussfähigkeit sowohl zur Umsetzungspraxis als auch zu wissenschaftlichen Methoden und Ansätzen aufweist und ggf. auch im wissenschaftlichen Bereich Innovationen auslöst. Zu guter Letzt ist von Interesse, ob mit geförderten Maßnahmen dauerhafte Kooperationen zwischen Landwirtschaft, gewerblichen Unternehmen und Wissenschaft angeregt werden konnten und sich ggf. über die einzelnen Vorhaben hinaus Innovationscluster etablieren.

Datengrundlage

Zur Bewertung der Europäischen Innovationspartnerschaften liegen zum einen allgemeine Daten wie die Zahl der geförderten OGen bzw. Innovationsvorhaben, die Verteilung der OGen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes, die Höhe der verausgabten Fördermittel oder auch die Zahl der Beteiligten an den Operationellen Gruppen vor.

Weiterhin sind durch die OG Aktionspläne einzureichen und regelmäßige Sachstands-/Fortschrittsberichte bzw. nach Beendigung der Vorhaben Abschlussberichte vorzulegen, die auch für die Umsetzungsbewertung der Innovationsvorhaben herangezogen werden können.

Weitere Aspekte sind durch Befragungen, die schriftlich per Fragebogen oder auch mündlich per Interview, erfasst werden, zu ergänzen. Zu befragende Akteurinnen und Akteure sind, neben den Beteiligten an der OG (ggf. zu unterscheiden Leadpartner, Mitglieder, assoziierte Partner) auch die Bewilligungsbehörden sowie – sofern vorhanden – Innovationsdienstleister.

Ein weiterer Ansatz ist die Durchführung von Fallstudien, die Einzelaspekte der durchgeführten Vorhaben aufgreifen. Diese bieten sich insbesondere deshalb an, da es sich um eine neue Fördermaßnahme handelt, deren Umsetzung und Wirkungen im Detail durchdrungen werden sollen.

Herausforderungen und Schwierigkeiten bei der Erfassung und Bewertung der vorgenannten Datenquellen liegen insbesondere in der hohen inhaltlichen Bandbreite der Vorhaben. Damit sind die Möglichkeiten zur Herstellung einer einheitlichen Bewertungsgrundlage vergleichsweise schwierig. Mit der großen inhaltlichen Breite geht einher, dass auch die (angestrebten) Ergebnisse unterschiedlich sind und die Bewertung mittels eines einheitlichen Maßstabs erschweren.

Auch innerhalb der OGen muss von unterschiedlichen Wissens- und Informationsständen zu den unterschiedlichen Aspekten der Förderung der Innovationspartnerschaften ausgegangen werden. Dies gilt es insbesondere bei Befragungen zu berücksichtigen.

Herausforderungen bezüglich des Bewertungsmaßstabs ergeben sich darüber hinaus aus der Frage der Einordnung der erzielten Innovationen. Hierzu ist ein Kontext zu definieren. Ferner lassen sich die Wirkungen der Innovationsvorhaben, ob beispielsweise eine Etablierung am und Durchdringung des Marktes erfolgreich gelungen ist, erst längere Zeit nach Abschluss des eigentlichen Fördervorhabens feststellen.

Herangehensweise

Die Bewertung der Europäischen Innovationspartnerschaften AGRI in der Zusammensetzung aus OG und durchzuführendem Innovationsvorhaben erfolgt einerseits durch Auswertung der Monitoringdaten und andererseits mittels der Anwendung unterschiedlicher Erhebungsbausteine, die qualitative Merkmale der durchgeführten Innovationvorhaben adäquat abbilden. Durch die Zusammenführung beider Bewertungsansätze entsteht ein Gesamtbild, aus dem sich wiederum die Bewertung der ELER-Maßnahmen ableiten lässt.

Grundlage der Bewertung sind dabei zum einen die für die Maßnahmen 16.1.1 und 16.1.2 geltenden Ergebnisindikatoren:

- R1: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden
- R2: Veränderungen in der landwirtschaftlichen Erzeugung bei unterstützten Betrieben/landwirtschaftlichen Arbeitseinheiten
- R4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten

Darüber hinaus können die folgenden Aspekte ebenfalls von Interesse für die Bewertung sein:

- Von wem ging die Initiative für die OG aus? (EIP AGRI ist als Bottom-up Ansatz konzipiert. Daher begrüßenswert, wenn die Idee von der Praxisseite kommt.)
- Wie hoch ist der Innovationsgehalt der Ergebnisse für die Region (Innovationsart, Innovationsgrad, Innovationsphasen)?
- Wie hoch ist die Vielfalt der eingebundenen Akteure?
- Inwieweit wurden Innovationen beschleunigt und Innovationszyklen verkürzt?
- Wurden Aspekte aufgegriffen, die in einer Fokusgruppe thematisiert / empfohlen wurden?
- Inwiefern sind die Ergebnisse der OGen am Markt etabliert und damit markt- und wettbewerbsfähig?
- Inwieweit wurden transdisziplinäre Ansätze realisiert? (Wer formuliert das Problem? Wessen Problem wird gelöst? Wer arbeitet zu dessen Lösung zusammen?)
- Verbesserung der Zusammenarbeit: Welche Qualität und welchen Mehrwert hatte die Zusammenarbeit in der OG (insbesondere mit Blick auf die Einbeziehung der Forschung)?
- Ist die Verknüpfung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche bzw. Wertschöpfungsstufen gelungen?
- Welche weiteren Wirkungen konnten die Projekte erzielen? (Mögliche Faktoren: Arbeitsplätze, Angebote für spezielle Zielgruppen im ländlichen Raum, Umweltwirkungen/Ressourcenschutz)

Weiterhin ist die Art und Weise des Auswahlverfahrens auf der Landesebene in die Betrachtungen einzubeziehen und zu hinterfragen, welche Effekte sich aus der Durchführung für die Ausgestaltung und Umsetzung der Innovationsvorhaben ergeben haben.

Für die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sind im Laufe des Jahres 2018 neben der Erfassung der allgemeinen Monitoringdaten die folgenden Untersuchungen vorgesehen:

- Auswertung der durchgeführten Aufrufe hinsichtlich des Auswahlverfahrens, der eingereichten sowie der letztlich bewilligten Vorhaben.
- Befragungen aller Mitglieder der OGen mittels eines Fragebogens sowie ggf. mittels leitfadengestützter Fokusgruppengespräche, um der Unterschiedlichkeit der in Durchführung befindlichen Innovationsvorhaben Rechnung zu tragen.
- Befragungen der in den Ministerien angesiedelten Innovationsbüros sowie der bewilligenden Behörden in einem leitfadengestützten Interview.

Die Durchführung von Fallstudien ist im Zuge der Ex-Post-Evaluierung geplant, da in den beiden Bundesländern bis Ende 2018 keine abgeschlossenen Vorhaben vorliegen werden.

Erfahrungen und Übertragbarkeit

Die Innovationspartnerschaften AGRI sind als Fördergegenstand neu eingeführt worden. Entsprechend lange dauerte die Ausgestaltung der Umsetzungsprozesse auf der Ebene der Bundesländer. Die Folge war ein vergleichsweise später Start in die Umsetzung. Dies hatte zur Folge, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch wenige Erfahrungen in der Umsetzung und damit auch in der Bewertung der Maßnahmen vorliegen.

Die Übertragbarkeit der vorgestellten Herangehensweise auf andere Bundesländer ist hoch einzuschätzen.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik					
Ländliche Entwicklungsprogramme		EIP-Agri Deutschland, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz			
Schlagworte		Innovationsförderung,			
Kontakt		Institut für ländliche Strukturforschung Dr. Ulrich Gehrlein Kurfürstenstr. 49 60486 Frankfurt Tel.: 069-9726 683-10 E-Mail: gehrlein@ifls.de			
Art der aktuellen Praktik		<input type="checkbox"/>	1. Evaluierungsmethode	<input type="checkbox"/>	3. Monitoring
		<input type="checkbox"/>	2. Evaluierungsprozess	<input type="checkbox"/>	4. Struktur
		<input checked="" type="checkbox"/>	5. Weiteres: konzeptionelle Überlegungen		
Bezug der aktuellen Praktik zu den ELER-Prioritäten und -maßnahmen		<input type="checkbox"/>	Querschnittsbewertung auf Programmebene		
		Priorität (1-6):			
		Unterpriorität:			
		Maßnahme:			